

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Fahrtrainings, Veranstaltungen und Geländevermietung für Firmenkunden
sowie Information über die Verarbeitung von Personendaten (Datenschutz)**

I. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für

- a) sämtliche Fahrtrainings, Kurse und Veranstaltungen (nachfolgend «Kurse» genannt), welche die Eventcenter Seelisberg AG in ihrem eigenen Verkehrssicherheitszentrum oder externen Trainingsgeländen für Firmenkunden durchführt;
- b) die mietweise Überlassung von Trainingsgelände oder Seminarräumen zur Durchführung von Kursen oder Veranstaltungen, Tagungen, Ausstellungen, Präsentationen usw. sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen der Eventcenter Seelisberg AG.

2. Vertragsabschluss, Leistung und Zahlung

Im Anschluss an die Buchung, welche schriftlich, telefonisch oder elektronisch erfolgen kann, erhält der Kunde eine schriftliche Buchungsbestätigung. Mit der Buchung akzeptiert der Kunde die vorliegenden AGB. Der Vertrag ist ab dem Zeitpunkt verbindlich, an welchem der Kunde die Buchung unterzeichnet abgegeben hat.

Die Preise/Kosten und entsprechenden Leistungen sind der Buchungsbestätigung zu entnehmen.

Die Eventcenter Seelisberg AG ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen, deren Höhe und Zahlungskonditionen in der Buchungsbestätigung schriftlich vereinbart sind.

Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zahlbar.

3. Allgemeines

Für eine effiziente Abwicklung der Anmeldungsformalitäten bitten wir die Kunden/Teilnehmenden, sich 15 Minuten vor Kursbeginn am Kursort einzufinden.

Das Fahrzeug sollte zu Beginn des Kurses zumindest halb vollgetankt sein. Im Kofferraum oder im Wageninneren dürfen sich keine losen Gegenstände befinden. Diese müssen vor Beginn des Kurses befestigt oder entfernt werden.

Auf unseren Anlagen sind nur nach SVG zugelassene Fahrzeuge (inkl. Felgen, Auspuffanlagen, etc.) erlaubt. Fahrzeuge mit Spikes (Reifen) sind auf unseren Anlagen nicht zugelassen.

Nutzfahrzeuge und Anhänger sind nur im ungeladenen Zustand zum Kurs oder der Veranstaltung zugelassen. Ausnahmen sind in Einzelfällen im Vorfeld des Kurses gesondert mit einer Fachperson der Eventcenter Seelisberg AG zu vereinbaren.

Weil das bei den Übungen verwendete Wasser auf der Fahrbahn – vor allem in den warmen Sommermonaten – durch die schnelle Verdunstung Kalkflecken auf dem Fahrzeug hinterlassen kann, empfehlen wir, den Lack mit Essigwasser zu reinigen und anschliessend durch die Waschanlage zu fahren.

Die Bekleidung soll – der Veranstaltung entsprechend – sportlich und bequem sein. Da zwischen den einzelnen Fahraktionen immer wieder einige Minuten im Freien verbracht werden, empfehlen wir den KursteilnehmerInnen, eine wind- und wasserdichte Jacke anzuziehen und für die praktischen Kursteile keine Schuhe mit Plateausohlen oder hohen Absätzen zu tragen.

Beim Motorrad ist vor Antritt der Fahrt an den Kursort der technische Zustand (Reifendruck, Ölstand, etc.) zu überprüfen und das Motorrad vollzutanken. Eine komplette Motorrad-Schutzbekleidung (Helm, Stiefel, Jacke, Hose oder Kombi, Handschuhe) ist unerlässlich. Ausserdem empfehlen wir für das „Geschicklichkeitsfahren“ eine leichte Motorradjacke und ein Handtuch mitzubringen, da man bei diesem Teil des Trainings leicht ins Schwitzen kommen kann.

Auf unseren Anlagen in Seelisberg kann man sich nach Absprache in unseren Verpflegungs- und Aufenthaltsräumen verpflegen. Die Verpflegungskosten mit Catering und das Servicepersonal sind in der Regel im Kursgeld nicht inbegriffen. Vor und während des Kurses wird kein Alkohol ausgeschenkt.

4. Teilnahmebedingungen

Im Interesse Ihrer Sicherheit und derjenigen aller übrigen am Kurs oder der Veranstaltung beteiligten Personen, müssen sich alle Teilnehmenden während den praktischen Kursteilen an die Anweisungen der Instrukturen/Moderatoren halten.

Folgende Umstände könnten zum Ausschluss von einem Kurs – ohne Anspruch auf Rückerstattung der Kosten – führen:

- a) Grobe Verstösse gegen Anweisungen der Instrukturen/Moderatoren oder gegen allgemeine Regeln des Strassenverkehrsgesetzes, die auch auf dem Trainingsgelände und den Anlagen gelten;
- b) Umstände, welche eine optimale Durchführung des Kurses nicht erlauben, wie z. B. ungenügendes Beherrschen der Kurssprache, mangelnde Betriebssicherheit des Fahrzeuges, Trunkenheit oder Drogenkonsum, etc.

Um die Kurse und Veranstaltungen unter bestmöglichen Bedingungen durchführen zu können, wird für jedes Kursangebot eine minimale sowie maximale Teilnehmerzahl festgelegt. Die Eventcenter Seelisberg AG behält sich das

Recht vor, die Teilnehmerzahl zu ändern bzw. über- oder unterbelegte Kurse nicht durchzuführen.

Grundsätzlich wird mit dem eigenen bzw. dem mitgebrachten Fahrzeug gefahren. Wir stellen gegen Mietgebühr auch gerne ein Fahrzeug zur Verfügung. Das Mietfahrzeug ist vor dem Kursbesuch zu reservieren und zahlbar.

5. Versicherung / Haftung

5.1 Im Falle einer Kurs-/Veranstaltungsorganisation durch die Eventcenter Seelisberg AG

Die Eventcenter Seelisberg AG hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherungsdeckung ist subsidiär und kommt nur zur Anwendung, sofern die Eventcenter Seelisberg AG haftbar ist.

Für die Teilnehmenden sind die Fahrzeuge und Anhänger der Kategorien A, A beschränkt, A1, B, BE, B1, D1, D1E, F und G während des Kurses und auf dem Trainingsgelände, sofern dieser unter Aufsicht der Eventcenter Seelisberg AG erfolgt, mit einem Selbstbehalt von CHF 1'000.- (eintausend) vollkaskoversichert. Die maximale Versicherungssumme beträgt CHF 100'000.- (einhunderttausend) pro Schadenfall. Beim Kursbestandteil „Drift“, Events mit Motorsport ähnlichem Charakter und für die Teilnahme an Sport- und Rennstreckentrainings besteht jedoch keine Versicherungsdeckung.

5.2 Im Falle einer Kurs-/Veranstaltungsorganisation durch den Kunden

Im Falle einer Vermietung von Gelände/Terrain oder Seminarräumen (mit oder ohne Entgelt) oder bei Kursen und Veranstaltungen, bei welchen die Eventcenter Seelisberg AG nicht als Veranstalter oder Organisator auftritt, ist der Kunde/Veranstalter für sämtliche Versicherungen selber verantwortlich (Organisatoren-Haftpflicht, Fahrzeug-Haftpflicht/Kasko, etc.). Er haftet namentlich für alle Schäden, welche durch Fahrzeuge der Teilnehmenden oder anderer zur Veranstaltung verwendeten Fahrzeuge verursacht werden.

Der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Kasko, etc.) für Fahrzeuge, welche nicht durch die Eventcenter Seelisberg AG zur Verfügung gestellt werden (z. B. von Importeuren) ist Sache des Kunden/Veranstalters. Für solche Fahrzeuge haftet die Eventcenter Seelisberg AG nicht.

Im Falle einer Übertragung der Veranstaltungsorganisation durch den Kunden an einen Dritten, muss er diesen über den Inhalt der vorliegenden AGB informieren, insbesondere über die Versicherungs- und Haftungsklauseln.

6. Annullierungsbedingungen

Eine Kurs- oder Veranstaltungsannullierung (Kündigung) hat schriftlich (Brief, E-Mail) zu erfolgen. Die Rückerstattung des Rechnungsbetrages ist wie folgt geregelt:

<u>Abmeldezeitpunkt</u>	<u>Annullierungsgebühr</u>
- bis 60 Kalendertage vor dem Kurs-, Veranstaltungs- oder Mietbeginn:	10%
- zwischen 59 und 16 Kalendertagen vor dem Kurs, Veranstaltungs- oder Mietbeginn:	60%
- zwischen 15 und 6 Kalendertagen vor dem Kurs- Veranstaltungs- oder Mietbeginn:	80%
- bis 5 Kalendertagen vor dem Kurs-, Veranstaltungs- oder Mietbeginn:	90%
- Nichterscheinen-/teilnahme am bzw. nach dem Kurs-, der Veranstaltung oder Mietbeginn: (keine Rückerstattung)	100%

Die Frist beginnt am Empfangsdatum der Kursannullierung bei Eventcenter Seelisberg AG. Im Zweifelsfall ist der Kunde für die Zustellung der Kursannullierung nachweislichpflichtig.

Die Eventcenter Seelisberg AG behält sich das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen, wenn die Wetterverhältnisse eine ungefährdete Durchführung des Kurses oder der Veranstaltung nicht zulassen. In diesem Fall erfolgt keine Rechnungsstellung und allfällige Vorauszahlungen werden zurückvergütet.

7. Sonstiges

Aus urheberrechtlichen Gründen sind Foto- und Filmaufnahmen auf den Anlagen verboten. Nach vorheriger Absprache kann die Eventcenter Seelisberg AG Ausnahmen gewähren.

Die Eventcenter Seelisberg AG behält sich das Recht vor, Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen und unentgeltlich in Broschüren, Publikationen und sonstigen Veröffentlichungen zu verwenden.

Veröffentlichungen jeglicher Art durch den Kunden, in denen auf die Anlage hingewiesen wird, sind der Eventcenter Seelisberg AG vorher zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorzulegen

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Eventcenter Seelisberg AG ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Eventcenter Seelisberg AG.

II. INFORMATION ÜBER DIE VERARBEITUNG VON PERSONENDATEN (DATENSCHUTZ)

1. Verantwortliche

Die Eventcenter Seelisberg AG, Laui 1, 6377 Seelisberg, ist die Verantwortliche für Personendaten (Tel. +41 41 825 11 22, Email: info@eventseelisberg.ch).

2. Definition "Personendaten"

Personendaten sind alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person beziehen.

3. Pflichten des Kunden

Wenn der Kunde der Eventcenter Seelisberg AG Personendaten überträgt, die den Kunden nicht direkt betreffen, sondern andere natürliche und/oder juristische Personen, so darf der Kunde dies nur tun, nachdem er die betroffenen Personen über unsere Verarbeitung informiert hat und diese einverstanden sind.

4. Zweck und Rechtsgrundlage für die Bearbeitung und Kategorien von Empfängern

Die Eventcenter Seelisberg AG bearbeitet Personendaten primär zur Erfüllung der vereinbarten Dienstleistungen und im Zusammenhang mit ihren gesetzlichen Verpflichtungen. Im Weiteren bearbeitet sie Daten zur Wahrung ihrer eigenen berechtigten Interessen und zwar zur Erstellung statistischer Analysen, für Marketing sowie zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen. Falls der Kunde mit der Bearbeitung von Personendaten für Marketingzwecke nicht einverstanden sein sollte, bitten wir um Benachrichtigung mittels einer E-Mail an info@eventseelisberg.ch oder um Kontakt unter Tel. +41 41 825 11 22.

Zur Wahrung der eigenen berechtigten Interessen überträgt die Eventcenter Seelisberg AG auch Personendaten an ausgewählte Dritte, wie insbesondere die Toyota AG, welche die Personendaten für Marketing, Promotionszwecke oder andere eigene Interessen und als selbständige Verantwortliche verarbeiten. Die Eventcenter Seelisberg AG zieht zudem Datenverarbeiter bei, die Personendaten des Kunden stricke nach Anweisung der Eventcenters Seelisberg AG bearbeiten und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Falls sich Dritte, an welche Personendaten übertragen werden, in einem Land befinden, das keinen dem Schweizer Datenschutzrecht entsprechenden Schutz bietet, wird die Eventcenter Seelisberg AG entsprechende Schutzmassnahmen ergreifen.

5. Speicherdauer

Die Personendaten werden solange gespeichert als ein gesetzlicher Rechtfertigungsgrund gegeben ist.

6. Rechte des Kunden

Der Kunde hat, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, das Recht auf (1) Auskunft, (2) Berichtigung, (3) Löschung, (4) Einschränkung der Verarbeitung der Personendaten, (5) jederzeitiger Widerruf der Einwilligung (sofern unsere Bearbeitung auf seiner Einwilligung beruht) und können (6) gegen die Verarbeitung von Personendaten Widerspruch einlegen. Darüber hinaus hat der Kunde gegebenenfalls (7) ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Es ist zu beachten, dass die vorgenannten Rechte durch nationales Recht eingeschränkt sein können. Um eines der vorhergehenden Rechte auszuüben genügt eine formlose E-Mail an info@eventseelisberg.ch. Der Kunde hat zudem gegebenenfalls das Recht, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

7. Fragen?

Bei Fragen im Zusammenhang mit Personendaten bitten wir um Kontaktnahme unter einer der oben unter dem Titel "1.Verantwortliche" angegebenen Kontaktangaben.